

Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:

Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Kordula Felka
2. Vorsitzende
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Christina Schellein-Seeeger
Norbert Küfeldt
Karsten Wagner

Konzept zu den Sozialpädagogischen Hilfen und Begleitung bei Ableistung gemeinnütziger Arbeit (SogA) - bei Diversionsverfahren

Ausgangspunkt

Abweichendes Verhalten ist eine Begleiterscheinung des Heranwachsens und bleibt in der Regel eine Episode im Leben junger Menschen. Die Straftaten junger Menschen resultieren oft aus altersbedingten Konfliktsituationen. Dies hängt zum einen mit der allgemeinen gesellschaftlichen Lage und deren Auswirkungen und zum anderen mit den Besonderheiten des Jugendalters als Übergangsstadium von der Kindheit zum Erwachsensein zusammen. Die Ablösung vom Elternhaus, der Aufbau einer eigenen Identität, die Suche nach realistischen Arbeits- und Lebensperspektiven, Freundschaft und Liebe stehen im Vordergrund der Auseinandersetzungen mit der Umwelt.

Der Verein und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe *Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.* bietet eine **ambulante, sozialpädagogische Hilfe** für junge Straftäter/innen im Rahmen von Diversionsverfahren an. Es handelt sich dabei um eine sozialpädagogische Beratung und bedarfsgerechte Hilfestellungen und Beratung für jugendliche und heranwachsende Straftäter/innen die im Rahmen von Diversionsverfahren zu einem erzieherischen Gespräch angewiesen wurden und Arbeitsleistungen zu erbringen haben, ohne dass ein förmliches richterliches Verfahren eingeleitet wird. Dabei wird sich in Zielen und Arbeitsmethoden grundsätzlich an den Vorgaben des Jugendhilferechts und seiner Aufgabe, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern, orientiert.

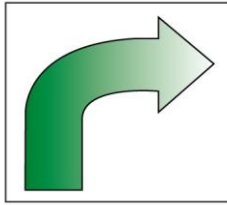
Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Kriminalprävention an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Strafjustiz geleistet. Das Jugendstrafrecht bietet die Möglichkeit anders als im Erwachsenenstrafrecht erzieherisch auf Normverstöße junger Menschen zu reagieren. Das Gesetz sieht unter anderem vor, Jugendlichen im Alter von 14-17 Jahren und Heranwachsenden im Alter von 18-20 Jahren Weisungen und Auflagen – z.B. gemeinnützige Arbeit (=Sozialstunden) - zu erteilen. Die Arbeitsweisung ist für junge Menschen eine erzieherisch sinnvolle Alternative zum Zuchtmittel „Arrest“. Sie erfahren bei der Ableistung der „Sozialstunden“ Anerkennung für ihre Arbeit, es entstehen neue förderliche Kontakte und es können berufliche Perspektiven entwickelt werden. Es werden **Schlüsselkompetenzen und Werte vermittelt** (Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Verantwortung, usw.) und durch die Wahrnehmung der Lebenswelt anderer Menschen wird der eigene Blickwinkel erweitert.

Aufgaben- und Zielbeschreibung

Im Rahmen von Diversionsmaßnahmen führen unsere Sozialpädagogen und Sozialarbeiter nach sozialpädagogischer Steuerung gem. § 36 a SGB VIII durch den Fachdienst Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe der öffentlichen Träger im Rahmen der Vollstreckung des JGG, das erzieherische **Beratungsgespräch** mit dem Jugendlichen und dessen Eltern bzw. den Heranwachsenden. Dieses Beratungsgespräch wird als „*erzieherisches Gespräch*“ den jungen Straftätern im Rahmen der Diversionen zusammen mit der Arbeitsweisung von der

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrrieden
Tel: 0170/4749314 oder 01525/2457047
Fax: 03212/7751963
E-Mail: soga@straffaelligenhilfe-ansbach.de
www.straffaelligenhilfe-ansbach.de
Mitglied in Diakonie Bayern

VR 200423
Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45
BIC: BYLADEM1ANS
Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:

Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Kordula Felka
2. Vorsitzende
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Christina Schellein-Seeger
Norbert Küfeldt
Karsten Wagner

Staatsanwaltschaft Ansbach als Weisung gem. § 10 JGG in der Regel angewiesen. Das erzieherische Beratungsgespräch soll inhaltlich zu einem Überblick über die persönlichen Lebensumstände des jungen Menschen führen. Hierbei werden – unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit und orientiert am Strafvorwurf - die Schulsituation, berufliche Situation, Wohnsituation etc. und die Persönlichkeit des jungen Menschen thematisiert. Auch die allgemeine Lebenssituation in der Familie wird bei Jugendlichen reflektiert und ggf. Streitpunkte und/oder besondere Stärken in der Familie herausgearbeitet, bzw. die Eltern in Ihrer Erziehungskompetenz gezielt unterstützt oder beraten. Die Straftat wird reflektiert und über die weiteren Folgen der Straftat wird informiert und aufgeklärt.

Werden bei den Beratungsgesprächen zur Ableistung der Arbeitsstunden besondere persönliche Probleme offenbar, werden den jungen Menschen zusätzliche sozialpädagogische Hilfen angeboten. Dabei wird auf die Kooperation und Vernetzung mit den regional vorhandenen Hilfsangeboten bei Bedarf zurückgegriffen.

Nach der Vermittlung in die „Sozialstunden“ durch die öffentlichen Träger der Jugendhilfe werden auch evtl. vorliegende Erkenntnisse des Beratungsgesprächs mit eingebunden u.a. mit folgenden weiteren Zielen:

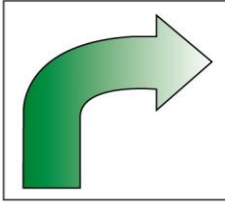
- **Möglichst** vollständige Ableistung gemeinnütziger Arbeit von Jugendlichen und Heranwachsenden unterstützen
- Vermeidung der Aufnahme eines förmlichen Verfahrens durch zügige Intervention der Beraterin bei der Begleitung der Ableistung der Arbeitsweisung
- **Stopp der Abwärts spirale** durch Schaffung positiver beraterischer Rahmenbedingungen durch fachliche Einschätzung der Klienten
- **regionale Kenntnisse und Vernetzung** für eine gute Kriminalprävention
- Begleitung, Unterstützung, Hilfe zur **mittelfristigen Stärkung der Klienten** und **langfristiger Reduzierung** der Jugendkriminalität

Örtliche Zuständigkeiten unserer Beraterinnen



Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrrieden
Tel: 0170/4749314 oder 01525/2457047
Fax: 03212/7751963
E-Mail: soga@straffaelligenhilfe-ansbach.de
www.straffaelligenhilfe-ansbach.de
Mitglied in Diakonie Bayern

VR 200423
Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45
BIC: BYLADEM1ANS
Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

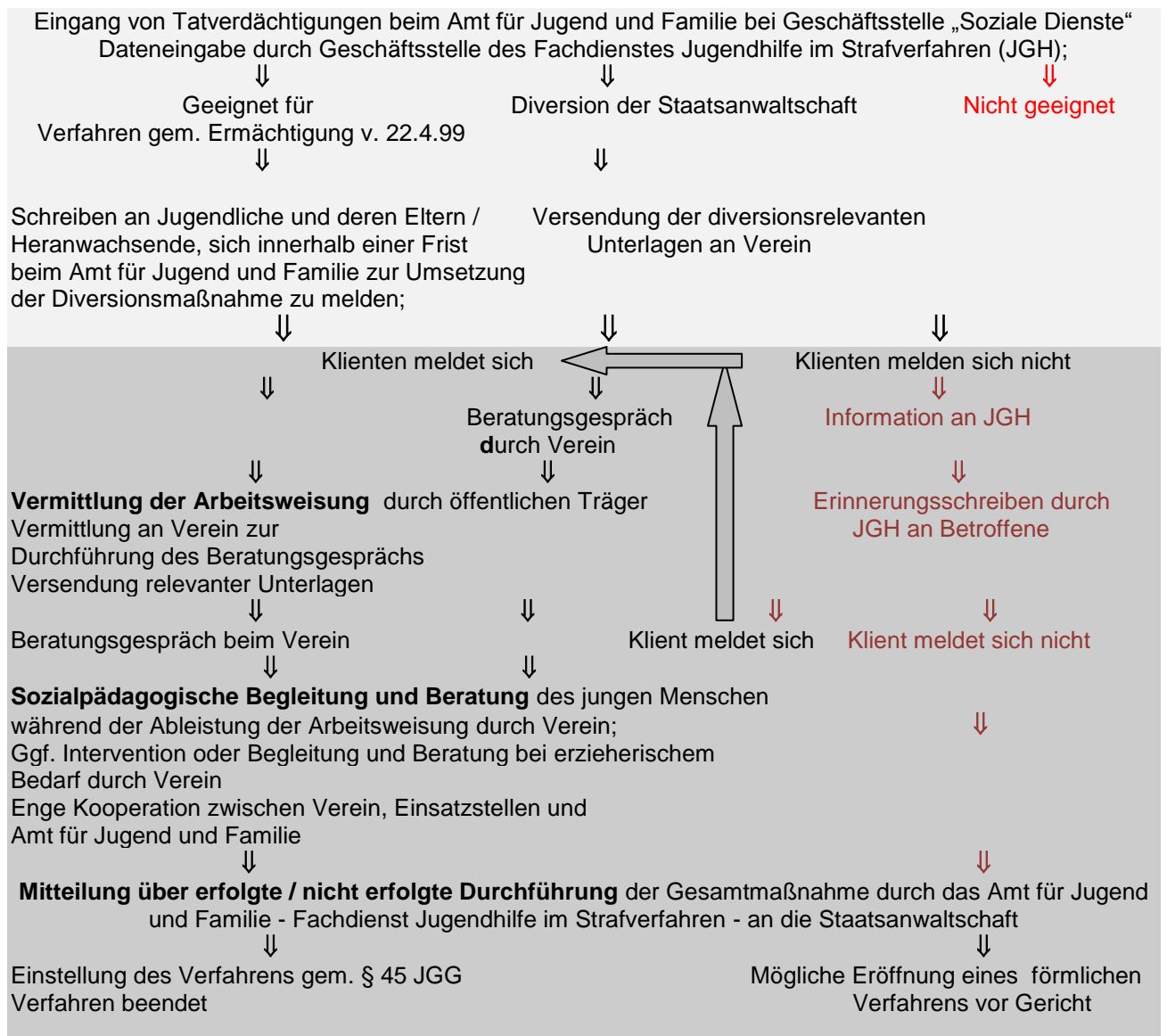


Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschaft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Kordula Felka
2. Vorsitzende
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Simone Hutter
Christina Schellein-Seeger
Norbert Küfeldt
Karsten Wagner

Ablaufschema bei Diversionsverfahren



Stand: 1.4.15

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrrieden
Tel: 0170/4749314 oder 01525/2457047
Fax: 03212/7751963
E-Mail: soga@straffaelligenhilfe-ansbach.de
www.straffaelligenhilfe-ansbach.de
Mitglied in Diakonie Bayern

VR 200423
Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45
BIC: BYLADEM1ANS
Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.